



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.12.2009 – 7. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

38. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bestellt.

Die interimistische Funktion endet mit der Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern nach § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

45. Ao. Univ.-Prof. Dr. Konstantin Petrakakis und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst Dorfi
zu interimistischen Stellvertretern des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium
Geowissenschaften, Geographie und Astronomie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l